

Zur Vorlage an die am 8. April 2026 stattfindende
38. ordentliche Hauptversammlung der
PALFINGER AG

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der PALFINGER AG erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

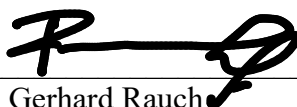
1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur PALFINGER AG in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur PALFINGER AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Beilage:

Lebenslauf

Dornbirn, 10.03.2026

Ort, Datum



Gerhard Rauch
unbeglaubigte Unterschrift